

LIVE-WEBINAR: Kalkulation der Entschädigung von Feuerwehrangehörigen

Produktnummer

2027-1153SD

Termin

02.06.2027

09:00 Uhr bis 12:15 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer/-in

188,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Im Bereich der Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen der Feuerwehr stellen sich oft Fragen, wie diese entschädigt werden können, beispielsweise für ihre Einsätze oder Übungen, und ob eine Spitzabrechnung der Entschädigung erfolgen muss oder unter welchen Umständen hier eine Pauschalierung erfolgen kann. Die gleiche Fragestellung tritt in der Folge auch bei der Festsetzung des Kostenersatzes im Rahmen des § 34 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg auf.

Im Seminar werden die Möglichkeiten der Entschädigung und deren Rechtsgrundlagen detailliert vorgestellt, ebenso werden Satzungsmuster erarbeitet und die aktuelle Rechtsprechung erläutert.

Inhalte

- Entschädigungsregelungen zwischen Gemeinde und Feuerwehrangehörigen (§ 16 FwG): Verdienstausfall, Auslagen, Spitzabrechnung oder Pauschalierung
- Pauschalierung der Ersatzleistung für die ehrenamtlich Tätigen und hierzu notwendige Satzungsregelungen
- Berechnung der jeweiligen Sätze und Satzungsgestaltung
- Kostenersatz im Außenverhältnis bei Feuerwehreinsätzen (§ 34 Abs. 5 FwG)
- Pauschalierung der Ersatzleistungen im Rahmen des Kostenersatzes
- Praktische Hinweise
- Rechtssprechungsübersicht

Dozent

Uwe Ehrhardt

Stadtverwaltungsdirektor, langjähriger Dozent im Bereich öffentliches Recht, Stadt Emmendingen

Lernziele

Ort

VWA Digital

Kontakt

Information

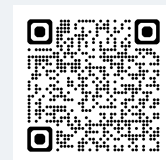
Katharina Rimmer
0711 21041-42
k.rimmer@w-vwa.de

Konzeption und Beratung

Andrea Daubner
0711 21041-35
a.daubner@w-vwa.de

[Anmelde- und
Teilnahmebedingungen](#)

[Technische Anforderungen](#)



[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

Den Kostenersatz für die ehrenamtlich Tätigen der Gemeindefeuerwehren sowie die Kostenersatzforderungen bei Feuerwehreinsätzen (Schwerpunkt Personalkosten bei ehrenamtlich Tätigen) rechtssicher gestalten und festsetzen. Beides sowohl im Rahmen von Spitzabrechnungen, wie auch durch die Satzung, in der Durchschnitt- oder Höchstbeträge festgelegt werden.

Zielgruppe

Mitarbeitende aus den Bereichen Feuerwehrverwaltung bzw. Kämmergeien, die mit der Thematik der Entschädigung von Feuerwehrangehörigen oder dem Kostenersatz bei Feuerwehreinsätzen beschäftigt sind.